Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2126

14. 04. 88

Sachgebiet 612

Antrag

der Abgeordneten Hüser, Sellin und der Fraktion DIE GRÜNEN

Aufhebung der Mineralölsteuerbefreiung des Flugverkehrs

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. die Mineralölsteuerbefreiung für Inlandsflüge gemäß § 8 Absatz 3 Nr. 4 Mineralölsteuergesetz wegen ihrer ökologischen Unvertretbarkeit aufzuheben;

2. auf eine Wiedereinführung der Mineralölsteuerbefreiung für Privat- und Sportflieger im Rahmen des Steuerreformgesetzes 1990 zu verzichten;

3. die Steuerbefreiung des Flugbenzins für Flüge der Bundeswehr mit dem Ziel zu streichen, die Gesamtkosten der Bundeswehr im Verteidigungshaushalt zu erfassen;

4. die steuerlichen Mehreinnahmen zur Förderung und Unterstützung des öffentlichen Personenverkehrs zu verwenden.

   Der öffentliche Personenverkehr genießt Steuerbefreiung, die 1982 erfolgte Streichung der Gasöl-Betriebsbeihilfe ist rückgängig zu machen. Die Deutsche Bundesbahn ist von der Mineralölsteuer zu befreien.

Bonn, den 14. April 1988

Hüser
Sellin
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Während für den grenzüberschreitenden Verkehr eine gesamteuropäische Lösung angestrebt werden muß, kann der inländische Linienflugverkehr bereits zum jetzigen Zeitpunkt in den Subventionsabbau einbezogen werden. Mit der Besteuerung von Luftbetriebsstoffen für den inländischen Flugverkehr wird das Ziel verfolgt, den inländischen Verkehr stärker auf schienengebundene Verkehrsmittel zu verlagern, da dieser nur etwa ein Viertel des entsprechenden Energiebedarfs des Luftverkehrs

benötigt. Eine erneute geplante Steuerbefreiung für Privat- und Sportflieger im Rahmen des Steurreformgesetzes 1990 ist vor allem aus ökologischen Gesichtspunkten in keiner Weise gerechtfertigt.

Die Aufhebung der Steuerfreiheit von Luftbetriebsstoffen in Luftfahrzeugen der Bundeswehr dient dem Ziel, die budgetmäßige Belastung durch die Bundeswehr transparenter zu gestalten. Die Mineralölsteuerbelastung fällt künftig im Etat des Bundesministers der Verteidigung an. Eine Mehrbelastung des Bundeshaushalts entsteht nicht.

Die Steuermehreinnahmen aus dem Inlandsflugverkehr in Höhe von 140 Millionen DM und die Steuereinnahmen aus der Privat- und Sportfliegerei in Höhe von 15 Millionen DM werden dringend benötigt, um den öffentlichen Personenverkehr attraktiver zu gestalten und somit den ökologisch am besten verträglichen Verkehrsbereich zu unterstützen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333